



Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Postämtern 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7/4 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubensch. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 2 Sgr.

Zum Kapitel vom inneren Frieden.

Die Regierung hat den Krieg gegen Oesterreich und seine Bundesgenossen so tüchtig und brav geführt, daß das ganze Land zufrieden mit ihr ist. Nicht weniger Lob verdient es, daß sie nach dem Siege den festen Willen kund gab, den alten Streit, den ihr früheres Verhalten in den inneren Angelegenheiten erregt hatte, nicht weiter fortzusetzen. Sie wollte denselben durch einen christlichen Frieden für immer beendigen. Oben Sie uns Indemnität für unsere bisherige buttellose Verwaltung, so sprach am 3. September der Minister des Innern in Uebereinstimmung mit einer früheren Rede des Ministerpräsidenten zu unseren Abgeordneten, und wir denken dann nicht an einen Heßen Waffenstillstand; im Gegentheil, wir werden Ihren Wunsch als die erste sichere Grundlage zu einem wahren dauerhaften und fruchtbareren Frieden zwischen der Regierung und der Bevölkerung betrachten."

Und was thaten die Abgeordneten? Sie ertheilten mit voller Bereitwilligkeit die erwünschte Indemnität und zugleich die Bewilligung für alle Ausgaben des laufenden Jahres, und wenige Wochen später genehmigten sie, und zwar ausdrücklich als Zeichen ihres Vertrauens für die auswärtige Politik der Regierung, eine Anleihe nicht weniger als sechzig Millionen Thalern. Natürlich bewilligten sie das Geld nicht so ohne Weiteres, sondern, ihrer Pflicht gemäß, nur unter solchen Bedingungen, durch welche das Recht des Landes gewahrt und besser leistet wurde, als bisher. Die Minister nahmen ebenso ausdrücklich diese Bedingungen an, weil sie billig und gerecht waren. Wir dürfen daher auf die völlige Wiederherstellung des inneren Friedens mit um so größerer Sicherheit rechnen, als am ersten Tage des Einzuges unseres herrlichen Heeres in die Hauptstadt und wenige Tage vor der Bewilligung der Anleihe der König jene herrliche Amnestie erlassen hatte, die in den Herzen des ganzen Volkes die reinsten Freude erregte.

Aber sollten wir uns getäuscht haben? So fragten Viele mit schmerzlichem Erstaunen, als neben den Be-

stätigungen freisinniger Kommunalbeamten doch auch aus verschiedenen Städten des Landes die Kunde kam, daß man wieder anderen Kommunalbeamten ganz in alter Weise die Bestätigung verweigert hatte. Aber wohlmeinende Männer tästeten uns. Sie wiesen darauf hin, daß der Minister, der jene Frieden verheißenden Worte mit so großem Nachdruck gesprochen hatte, doch nicht auf der Stelle und mit einem Male die ihm untergeordneten Beamten auf den neuen Friedensweg zu bringen vermocht.

Aber in vielen besorgten Gemüthern hielt der Trost nicht allzu lange vor. Auf die Amnestie hatten wir, wie man wohl zu sagen pflegt, Häuser gebaut. Doch gar bald mußten wir zu unserem nicht geringen Schrecken erkennen, daß hier und da ein Staatsanwalt sie gar nicht in dem weiten und hohen Sinne verstand, in welchem wir glaubten, und auch heute noch glauben, daß der König selbst und die Mehrzahl der Minister sie verstanden haben.

Da stellt es u. U. noch zweifelhaft sein, ob der König wirklich alle diejenigen begnadigen werde, deren Verurteilung unwürdiger Weise am Tage des Amnestie-Erlasses noch nicht rechtskräftig geworden war. Ja, es geschah, was man, wenn möglich, noch viel weniger erwarten konnte. Der Abgeordnete Twetten war Mitglied derjenigen Kommission des Hauses gewesen, die das Indemnitätsgesetz vorzubringen hatte. In dieser Eigenschaft hatte er im Abgeordnetenhause selbst die von den Ministern in ihrem und im Interesse des Landes so dringend nachgesuchte Indemnität mit der ganzen Macht seiner Rede bekräftigt. Er hatte den Abgeordneten die Entschuldig derselben mit den eindringlichsten Worten an das Herz gelegt. Aber nicht volle vier Wochen nach dieser Rede wurde derselbe Twetten wegen einer andern Rede von dem Dreistaatsanwalt beim Kammergericht auf Grund des Disziplinargesetzes angefaßt.

Es war eine Rede, die er am 4. Juni, also vierzehn Tage vor der königlichen Kriegserklärung an Oesterreich, vor seinen Wählern gehalten hatte. Er hatte in dieser Rede die Minister wegen derselben Handlungen getadelt, von denen später der König in seiner Thronrede

sagte, daß sie der „gesetzlichen Grundlage“ entbehrten. Es waren dieselben Handlungen, für welche dann die Minister selbst die Indemnität nachsuchten, dieselben, welche Zweiten auf Grund dieses Gesetzes mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedecken so dringend und mit so gutem Erfolge gerathen hatte. Aber ihm sollte nicht vergessen werden, daß er ein Vierteljahr früher vor seinen Wählern getadelt hatte, was dem Geiste und dem Wortlaut der Verfassung gemäß niemals hätte geschehen sollen.

Wir wissen nicht, ob der Oberstaatsanwalt mit oder ohne Vorwissen des Justizministers diese vollkommen unerwartete Anklage erhoben hat. Aber es steht fest, daß es in der Macht des Justizministers lag, dieselbe entweder zu verhindern, oder doch ihre sofortige Zurücknahme zu erwirken.

Wir könnten indeß sogar den Fall setzen, daß der Justizminister Graf zu Lippe die Erhebung der Anklage selbst angeordnet hätte, und dennoch würden wir ihn persönlich deshalb nicht tadeln, denn er für seine Person wäre auch in einem solchen Falle nur seinen alten Grundsätzen und Maximen vollkommen treu geblieben. Er hat ja auch, wie nicht ungläubwürdig verkündet wird, für seine Person eben so wohl dem Antrage auf Indemnität wie dem Gesetze der Amnestie entschieden widersprochen. Es wäre also ganz folgerichtig, wenn er der Amnestie und mithin auch der Indemnität für seine Person so enge Grenzen zöge, wie es der Wortlaut dieser Gesetze nur irgend gestattet.

Aber nicht folgerichtig ist es, wenn er bei diesen Ansichten und Gesinnungen doch Mitglied eines Ministeriums bleibt, das, wie wir auch heute noch nicht bezweifeln, in seiner Majorität den Frieden zwischen Regierung und Volk ernstlich erhalten und gefördert wissen will.

Politische Wochenschau.

Preußen. Der Friede mit Sachsen ist jetzt endlich abgeschlossen. Derselbe ist auf „ewige Zeiten“ geschlossen und enthält folgende wesentliche Punkte:

Der König von Sachsen erkennt die Bestimmungen des Nikolaburger Vertrages, so weit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsens beziehen, an, und tritt für sich und seine Nachfolger für das Königreich Sachsen dem Bündniß der Norddeutschen Regierungen vom 13. August d. J. bei. — Die hiernach nöthige völlige Neubildung des sächsischen Heeres, welches einen integrirenden (untrennbaren) Theil der Norddeutschen Bundesarmee zu bilden und demgemäß unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben wird, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Grundlage der preussischen Bundesreformvorschläge vom 10. d. S. festgestellt sein werden. — Die Festung Königstein wird dem König von Preußen eingeräumt. Das auf der Festung befindliche sächsische Material bleibt unbeschränktes Eigenthum der sächsischen Regierung. Zur Bewachung desselben verbleibt ein sächsisches Artillerie-Detachement als Theil der Besatzung unter dem Oberbefehl des preussischen Gouverneurs in der Festung, mit ihm der Unter-Kommandant, der Festungs-Juzenieur, der Adjutant und die Handwerker. — In der gesammten säch-

sischen Armee, außer den für die Friedensbesatzung von Dresden bestimmten Truppen, tritt unmittelbar nach Beendigung des Friedensvertrages und noch vor der Rückkehr der Truppen nach Sachsen eine Beurteilung in ausgedehntem Maße ein. Nach der Rückkehr findet die dann noch nöthige Demobilisirung und die vollständige Beurteilung aller entlassenen Mannschaften statt. — Dresden, welches in eine Festung umgewandelt wird, enthält eine gemeinschaftliche Besatzung von preussischen und sächsischen Truppen; doch dürfen die sächsischen Truppen die Zahl von 2- bis 3000 Mann nicht überschreiten. — Die bei Neubildung des sächsischen Heeres und dessen Einziehung in die Armee des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, stellt Preußen seinerseits die für die Besatzung des Königreichs Sachsen nöthige Anzahl von Truppen. — Auch in Bezug auf die völlerrechtliche Vertretung Sachsens bei anderen Staaten sollen die Grundzüge zur Geltung kommen, welche im Norddeutschen Bunde im Allgemeinen maßgebend sein werden. — An Kriegskosten zahlt Sachsen 10 Millionen Thaler in drei Raten. — Die sächsischen Unterthanen sollen wegen politischer Handlungen, welche während der Zeit des Kriegszustandes von ihnen begangen sind, auf keine Weise strafrechtlich, polizeilich oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Dieser Friedensschluß hat sehr enttäuscht. Man hatte gehofft, daß die sächsische Armee ganz vollständig der preussischen werde einverleibt werden, und daß ganz Sachsen eine preussische Besatzung erhalten werde. Statt dessen handelt es sich schließlich nur um die gemeinsame Besatzung von zwei Festungen. Vor einigen Wochen noch erklärte man die Idee einer gemischten Besatzung in Sachsen dahin, daß ein Theil Sachsens von preussischen, und ein anderer von sächsischen Truppen vollständig besetzt werden, ja, es wurde schon angedeutet, daß diese Theilung mit Rücksicht auf die militärische Sicherheit der preussischen Besatzung Oesterreich gegenüber vollzogen werden würde und es wurden auch eine Reihe von Plänen und unter diesen der Königstein genannt, welche um dieser Sicherheit willen von preussischen Truppen besetzt bleiben sollten. Bei dieser Auffassung blieb immer noch das Bedenken übrig, daß doch eine isolirte sächsische Armee auch ferner existiren sollte. Jetzt aber soll in Sachsen mittelst dieser sächsischen Armee ein ähnlicher Zustand hergestellt werden, wie er bis zur Katastrophe des letzten Sommers in den deutschen Bundesfestungen, z. B. in Mainz existirt hat, d. h. Truppen zweier Staaten werden zur Besatzung eines Platzes verwendet und der Oberkommandant hat mit Offizieren und Beamten seine Pflichten zu erfüllen, die theilweise einer anderen Armee und einem anderen Staate angehören. In den Bundesfestungen wurde diese Einrichtung 1815 getroffen, als die beiden feindlichen Armeen eben in glücklicher Waffenbrüderschaft von einem siegreichen Schlachtfelde bimitrten. Es ist deshalb begreiflich, daß man damals eine solche Einrichtung für praktisch durchführbar auch in schweren Zeiten halten konnte. Oesterreicher und Preußen hatten mit einander den Besitz gemeinsam geführt, preussische Truppen waren dabei einem österreichischen und österreichische einem preussischen Kommandeur untergeordnet gewesen, warum sollte sich da nicht in der Festung die Sache ganz gut machen, wenn der österreichische Kommandeur auch preussische Truppen in der Festung neben seinen österreichischen zur Besatzung hatte, und umgekehrt. Jetzt aber soll in Sachsen die „gemischte Besatzung“ aus zwei Armeen gebildet werden, die sich eben feindlich auf dem Schlachtfelde gegenüber gestanden haben, die noch keine Gelegenheit gehabt haben, sich zu verbünden, ja, wo in der einen Armee und zwar in der besiegten

nach allen Anzeichen ein recht giftiger Haß gegen die preussischen Truppen existirt. Die Erfahrung der „gemischten Besatzung“ in den Bundesfestungen, die wir während eines halben Jahrhunderts gemacht haben, hat eine Reihe der schwersten Uebelstände herausgestellt. Das war wie gesagt, bei befreundeten Truppen. Was soll nun bei feindlichen daraus werden?

Das Gesetz über die Wahlen zum Norddeutschen Parlament ist publizirt worden.

Wie es heißt, werden die vorzinslichen Schatzscheine, zu deren Ausgabe die Regierung durch das Anleihe-Gesetz ermächtigt ist, demnächst ausgegeben werden.

In den neuerworbenen Provinzen ist die Militäraushebung nach dem preussischen System der allgemeinen Wehrpflicht angeordnet.

Neben die künftige Gestalt der Armee hört man, daß die Kontingente der Staaten des Norddeutschen Bundes sich brigaden- und regimentarweise in die drei preussischerseits zu errichtenden neuen Armeekorps mit eingerechnet befinden werden, die sächsischen Truppen dagegen wahrscheinlich bestimmt sind, für sich gesondert, oder möglicherweise auch unter Zuthellung preussischer Truppen, noch ein viertes neues Armeekorps zu bilden, welches dann die Nummer 12 führen wird. Die Gesammte von den Staaten des Norddeutschen Bundes aufgestellte, unmittelbar aktive Militärmacht würde sich demnach, das preussische Gardekorps eingerechnet, in 13 Armeekorps gliedern. — An neuen Festungen und festen Plätzen hind Preußen nunmehr bestimmt zugewachsen die beiden früheren Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, der Königstein, Dresden, für welches die Erhebung zu einem großen Waffenplatz nunmehr als definitiv feststehend bezeichnet wird, Stade und die Düppelstellung mit Allen. Projektirt ist bekanntlich schon zum Schutze des neuen preussischen Kriegshafens von Kiel eine großartige Befestigung dieses Hafens und der Eiderlinie mit Rendsburg. Außerdem aber soll, wie man hört, zur Sicherung der Vertheidigungslinie gegen Süden eine Hauptfestung im südlichen Hessen (Kulda) und außerdem noch die Befestigung von Würzburg ins Auge gefaßt worden sein. Vergleichlich werden zwischensächsische, die Weser-, Elbe- und Genusmündungen durch starke Werke gesichert werden. Nicht minder liegt auch die schleunige Ausführung eines großartigen militärischen Eisenbahnnetzes im Plane. Die neue Organisation soll bis Januar 1867 beendet sein.

Die zu so schneller Einrichtung der Armee, verbunden mit der notwendigen Wiederergänzung der im Kriege stark in Anspruch genommenen Vorräthe für die preussische Armee, sehr eifrig betriebenen Arbeiten in den Militärwerkstätten, haben vielfach den Glauben wadgerufen, die Regierung rüste sich für einen neuen, im Frühjahr zu erwartenden Krieg.

In Hannover ist das Verbot politischer Versammlungen aufgehoben worden, ebenso die während der militärischen Diskussion eingeführte Zensur.

Neben das Befinden des Grafen Bismarck lauten die Nachrichten sehr verschieden. Während von der einen Seite gemeldet wird, daß seine Besserung in der schnellsten und erfreulichsten Weise fortschreite, behauptet man von anderer Seite, daß es noch sehr unbestimmt sei, wann er die Geschäfte des Ministeriums wieder übernehmen werde.

Sachsen. Der König Johann ist am 25. wieder in sein Land zurückgekehrt und von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen worden. Er hat eine Proklamation erlassen, in welcher er seinen Sachsen für die ihm in schweren Prüfungen bewahrte feste Treue dankt und die Zusicherung

gibt, daß er in alter Liebe bemüht sein werde, die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen und den Wohlstand des Landes zu fördern, daß er Recht und Gerechtigkeit hanthaben und eine besonnene Fortentwicklung der politischen Institutionen bezüßigen werde. Die König verpricht der eingegangenen neuen Verbindung die gleiche Treue zu widmen, mit welcher er zu dem alten Bunde getanden, und Alles anzuwenden, um dieselbe für Sachsen und für Deutschland möglichst segensreich werden zu lassen.

In Leipzig sind noch kurz vor dem Friedensschluß Seitens der sächsischen Behörden Untersuchungen wegen Hochverrats gegen die Männer eingeleitet, welche sich für die Annexion Sachsens durch Preußen ausgesprochen haben. Durch die im Frieden auszubehrende Amnestie haben diese Untersuchungen natürlich ihr Ende erreicht.

Man spricht davon, daß König Johann sehr bald zu Gunsten seines Sohnes abdanken werde.

Bayern. In München, wo die Verhofsprozesse noch von den Geschworenen abgucrtigt werden, hat ein interessanter Prozeß gegen den Redakteur des Volkboten, Zander, stattgefunden. Derselbe war angeklagt, den General v. d. Thann beleidigt zu haben, indem er ihn als unfähig für den Posten eines Chefs des Generalstabes, den er im letzten Kriege innehatte, bezeichnete. Die öffentlich geführten Verhandlungen geben ein trauriges Bild von den Vorkängen im bairischen Hauptquartier. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten frei.

Neueste Nachrichten.

Die Gerüchte von einer Ministerveränderung in Paris werden von den pariser offiziellen Blättern dementirt.

Wien, 27. Okt. Das Kriegs-Ministerium hat für die Reorganisation einen Vorschlag gemacht, der als Prinzip die allgemeine Wehrpflicht mit Herabsetzung der aktiven Dienstzeit, aber Verdrängerung der Militärpflichtigkeit überhaugt, aufstellt. (K. 3.)

Neu-York, 17. Okt. Die Blätter veröffentlichen einen angeblichen Brief Cioins an Maximilian, in welchem es heißt, daß Cioinun beauftragt sei, ihn zur Abdantung zu drängen. Cioin spricht gleichzeitig die Ueberzeugung aus, man werde aushalten und abermals an das Volk appelliren. Mejia schlug den republikanischen General Sobocobo bei Monterey und marschirt gegen Matamoros. (K. 3.)

Florenz, Sonnabend 27. Okt. Von 45 Provinzialstädten unter 59 ist das Resultat der Nationalanleihe bekannt geworden. Dieselben haben 50 Millionen mehr als nötig eingezahlt.

Kandia, 24. Okt. Nachdem Mustafa Paßcha mit 18,000 Mann Kandia genommen hatte, wurde er, als er weiter in die Berge vordrang, in einer vier Tage dauernden Schlacht von den Spahakien geschlagen.

Ein landrätliches Schreiben.

Unter den Aerzten, welche bei der Mobilimadung unserer Armee eingezogen wurden, befand sich auch der Dr. M. in P. Derselbe wurde im Felde plötzlich durch die Nachricht überrascht, daß ihm Mitte Juni wegen der ausgeschriebenen kommunalen Kriegsteuer ein Tsch verlesen worden sei. Er wandte sich, um die Zurücknahme der angeordneten Exekution abzuwenden, beschworend an den Landrath seines Kreises, Bezugnehmend auf Ministerial-Rescripte, welche eine mögliche Schonung der Landwehrlente in Bezug auf die Einziehung der Steuern empfahlen, heb er in seinem Schreiben besonders hervor, wie das ganze preussische Volk sich wie ein Mann erhoben habe, um das Loos der Landwehrlente zu

erleichtert, und es sei zu hoffen, daß der Landrath in seinem Kreise dahin wirken werde, daß man die Landwirthschaft nicht durch zwangsweise Entreibung von Steuern belästige. Wenn ein solches Verfahren im ganzen Lande durchgeföhrt und bis auf die Spitze getrieben werde, so könnte es ja schlieöhlich geschehen, daß den Landwirthschaften, während sie dem Lande gegenüber mit ihrem Blute für das Wohl des Vaterlandes eintreten, in ihrer Heimath ihr Eigenthum verkauft werde.

Auf dieses Schreiben erhibt der Dr. M. folgende Antwort:

„Auf die Vorstellung vom 22. d. M. erwidere ich Euer Wohlgeboren, daß die für die Kriegsvorforderungen angeführte Kreis-Communalsteuer bereits vor Ihrem Abgange zur Feldarmee erhoben ist und die Nichtberücksichtigung also nicht in einer durch Ihr Dienstverhältniß entstandenen Unmöglichkeit ihren Grund haben kann. Wenn Sie jetzt anheimfallen aus Billigkeits-Rücksichten eine Nachsicht beantragen, so sollte sich zu dieser die Bezirksbehörde um so weniger für befugt resp. veranlaßt sehen, als Sie nach Angabe derselben mit Ihren politischen Freunden principieel sich gegen jede Bewilligung und Zahlung erklärt und so ungünstig eingewirkt haben, daß von einem Theile der dortigen Einwohner die Steuer unter Gendarmerie-Aufsicht ganz speculativ beigetrieben werden müssen.

Daß diese Agitationen daran Schuld gewesen sind, muß auch Ihnen deshalb angenehmen werden, weil anderweit solche Beirathungen nicht vorgekommen sind. Ew. Wohlgebornen werden von Ihr m. Dienstlein-

kommen nicht beunruhigt werden, und dadurch wird dem Besetze genügt; im Uebrigen liegt keine Veranlassung vor, zu Ihren Wünschen zu interveniren, je wenig ich zu Ihren Ungunsten etwas veranlaßt habe.

Diesen Bescheid haben Sie etwaigen Beschwerden beizufügen.

Berlin, den 24. Juni 1866.

Königlicher Landrath, Niederbarnimer Kreises
Scharnweber.

An

den Herrn Dr. M.

Wohlgeboren.

Zu diesem Schreiben haben wir nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen.

Erstens ist die Steuer aufgeschrieben worden, nachdem Herr Dr. M. mobil gemacht war; er befand sich zur Zeit zwar noch in seinem Wohnort, jedoch nur auf Urlaub.

Zweitens wollen wir nur dem Herrn, daß Herr Dr. M. schon den schleswig-holsteinischen Krieg im Jahre 1864 mitgemacht hat, und daß er dabei seine Pflicht in solcher Weise erfüllt hat, daß er den rothen Adlerorden 4. Klasse mit den Schwerdtern erhielt, eine für Aerzte sehr seltene Auszeichnung.

Briefkasten.

Herrn G. in N.-N. und Herrn B. in G. Unser Blatt kömmt Sonntag Nachmittag zur Post; die letzte Nummer ist allerdings wegen der Beizlagnahme erst am Montag in weiter Aufgah zur Befsendung gelangt.

Anzeigen.

20,000 Gulden bares Silbergeld,

kann Jedermann gewinnen, der sich bei der großen Frankfurter Geldverloosung betheiligt, sowie weitere Haupttreffer von Gulden 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000 &c.

Diese von der hohen hiesigen Regierung genehmigte und der Stadt garantierte

Neueste große Prämien-Verloosung

bietet den Theilnehmern in jeder Beziehung die größten Vortheile.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen. Das ganze Einlagecapital wird binnen 5 Monaten mittelst Gewinnzinschenungen zurückbezahlt und müssen planmäßig bis dahin sämmtlich 12,500 Gewinne, 11 Prämien und 18,400 R. Reich von den Interessenten erlangt werden.

Ganze Originallosse kosten fl. 6. — oder R. Thlr. 3. 13. Halbe „ „ „ 3. — „ „ 1. 22. Viertel „ „ „ 1 1/2 „ „ 26.

(Diese Originallosse sind mit dem Stadtstempel versehen.)

Schon am 12. und 13. kommenden Monats begeben die Zeichnungen. Verloosungen unter Befassung des Betrags und gegen Vollstaudnahme werden sofort bei schließend angezählt und die erforderlichen Divane gratis beigestellt. Nach statutenmäßiger Zeichnung erhält jeder Theilnehmer die amtliche Liste und Gewinne baar überreicht.

Jedliche Auskunft in Betreff dieser großen und interessanten Verloosungen wird gerne ertheilt und eine stets reelle gute Bedienung zugesichert. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

L. Steindecker-Schlesinger,
Bank- und Wechsel-Gesellschaft
in Frankfurt am Main.

Eschen erschien in dritter Auflage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Feldzug

in Böhmen und Böhmen.

Berichte und Schilderungen

des Korrespondenten der „Times“ im Hauptquartier der ersten Armee,

Mr. Hojler.

Autorisirte Uebersetzung.

Deutsch von D. Born.

15 Bogen. Elegant gebunden. Preis 10 Sgr.

Die Berichte des Times-Korrespondenten, welche gleich bei ihrem ersten Erscheinen so großes Aufsehen erregten, sind hier in guter Uebersetzung zusammengestellt und geben so ein lebendiges Bild des ganzen Feldzuges der jetzt herrschend heimgedehnten Armee. Herr Hojler selbst hat den Platz für die deutsche Uebersetzung durchgesehen und den Bericht über die Schlacht bei Königgrätz eigent für diese Ausgabe neu geföhrt.

Um dem Werke die größte Verbreitung zu geben, ist der Preis auf nur 10 Sgr. gestellt worden und kann dasselbe durch alle Buchhandlungen und durch die Boten der Volks-Zeitung dafür bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von Franz Dunder in Berlin.

Ein erfahrener? Oekonom sucht zum Herbst 1867 eine größere Pachtung. Adressen sub L. 24 franco in der Expedition dieses Blattes.